

**HESSISCHER LANDTAG**

25.11.1999

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan 17-

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Zu Kapitel 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel 972 02 Globale Minderausgaben

Es wird ein Ansatz von -99.300.000 DM
eingestellt.

2.

Zu Kapitel 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich – Allgemeine
Zuweisungen**

Titel 381 01 Zuführung aus Kap. 17 50 – 981 02 zur
Verstärkung der Finanzausgleichsmasse

Der Ansatz von 25.000.000 DM wird um
99.300.000 DM auf 124.300.000 DM erhöht.

In der Erläuterung wird hinzugefügt:
„Zusätzlich sind 99.300.000 DM für
Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten
vorgesehen.“

Titel 381 02 Zuführung aus der Grundwasserabgabe

Der weggefallene Titel wird wieder eingestellt
mit einem Ansatz von 14.000.000 DM.

Titel 653 03 Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen
Sozialhilfe

Der Ansatz von 307.000.000 DM wird um
7.000.000 DM auf 314.000.000 DM erhöht.

Zu den Erläuterungen wird hinzugefügt:
„Davon 2 Mio. DM für Gemeinwesenarbeit und
5 Mio. DM für Beschäftigungsprojekte im
Rahmen des Sonderprogrammes Hegiss.“

- Titel** 653 07 **Zusätzliche Finanzausgleichsleistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit**
- Der weggefallene Titel wird mit einem Ansatz von 64.000.000 DM wieder eingestellt.
- Titel** 653 08 **Finanzausgleichsleistungen für das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“**
- Der Ansatz von 8.850.000 DM wird um 10.500.000 DM auf 19.350.000 DM erhöht.
- Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003 ff. werden wieder eingestellt.
- Titel** 883 02 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastrukturmaßnahmen**
- Der Ansatz von 1.500.000 DM wird um 3.000.000 DM auf 4.500.000 DM erhöht.
- Die Verpflichtungsermächtigungen werden wieder in der ursprünglichen Höhe eingestellt.
- Titel** 883 03 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung**
- Der Ansatz von 28.300.000 DM wird um 5.000.000 DM auf 33.300.000 DM erhöht.
- Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2001 wird um 2.000.000 DM auf 5.600.000 DM, die für 2002 um 2.000.000 DM auf 4.600.000 DM.
- Titel** 883 04 **Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten (Programm „Einfache Stadterneuerung“)**
- Der Ansatz von 18.700.000 DM wird um 3.000.000 DM auf 21.700.000 DM erhöht.
- Die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2001 werden um 2.000.000 DM auf 6.000.000 DM, die für 2002 um 1.000.000 DM auf 4.000.000 DM erhöht.

3.
Die Gesamtschlüsselmasse wird um 55.800.000 DM erhöht und die Erhöhung auf die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise entsprechend § 7 Finanzausgleichsgesetz verteilt.

4.
Zu Kapitel 17 22 **Kommunaler Finanzausgleich – Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen**

- Titel** 613 01 **Finanzausgleichsleistung an den Landeswohlfahrtsverband**
- Der Ansatz von 144.144.000 DM wird um 40.000.000 DM auf 184.144.000 DM erhöht.

Der Prozentanteil des Landeswohlfahrtsverbandes an der Gesamtschlüsselmasse nach § 20 Finanzausgleichsgesetz ist entsprechend anzupassen.

- 5.
Zu Kapitel** **17 26** **Kommunaler Finanzausgleich – Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
- Titel 883 01 Investitionspauschale allgemein
- Der Ansatz in Höhe von 100.000.000 DM wird gestrichen.
- Titel 883 02 Investitionspauschale für beschäftigungswirksame Maßnahmen in Landkreisen und kreisfreien Städten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
- Der Ansatz in Höhe von 64.000.000 DM wird gestrichen.
- Titel 883 04 Investitionspauschale für die Ausstattung von Berufsschulen
- Der Ansatz von 5.000.000 DM wird um 5.000.000 DM auf 10.000.000 DM erhöht.
- 6.
Zu Kapitel** **17 30** **Kommunaler Finanzausgleich – Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den Öffentlichen Personennahverkehr**
- Titel 883 01 Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen
- Der Ansatz von 15.000.000 DM wird um 7.000.000 DM auf 22.000.000 DM erhöht.
- Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2001 wird um 3.000.000 DM auf 6.500.000 DM, die für 2002 um 2.000.000 DM auf 4.500.000 DM erhöht.
- Titel 883 71 Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen
- Der Ansatz von 45.000.000 DM wird um 40.000.000 DM auf 85.000.000 DM erhöht.
- 7.
Zu Kapitel** **17 32** **Kommunaler Finanzausgleich – Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe**
- Titel 883 01 Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Kinderbetreuung
- Der Ansatz von 7.000.000 DM wird um 6.000.000 DM auf 13.000.000 DM erhöht.
- Für das Haushaltsjahr 2001 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 3.000.000 DM, für 2002 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 DM eingestellt.

Titel 883 02 Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege

Der Ansatz von 35.000.000 DM wird um 7.000.000 DM auf 42.000.000 DM erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2001 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000.000 DM, für 2002 in Höhe von 15.000.000 DM eingestellt.

8. Zu Kapitel 17 36 **Kommunaler Finanzausgleich – Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Titel 333 01 Zuweisungen der Kreisfreien Städte und Landkreise zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (Krankenhausumlage)

Der Ansatz von 163.750.000 DM wird um 10.000.000 DM auf 173.750.000 DM erhöht.

Titel 893 81 Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser
Der Ansatz von 109.400.000 DM wird um 10.000.000 DM auf 119.400.000 DM erhöht.

Titel 899 81 Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes

Der Ansatz von 100.000.000 DM wird um 10.000.000 DM auf 110.000.000 DM erhöht.

9. Zu Kapitel 17 41 **Kommunaler Finanzausgleich – Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaus**

Titelgruppe 71 Förderung von Maßnahmen zur sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung

Die weggefallene Titelgruppe wieder wieder eingestellt und bei Titel 623 71 – Kapitaleienhilfen an Gemeinden und Landkreise – mit 5.000.000 DM und 883 71 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Landkreise – mit 9.000.000 DM ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt aus Kap. 17 20 – 381 02 Grundwasserabgabe.

10.
Zu Kapitel 17 50 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds

Titel 981 02 Abführung an Kap. 17 20 - 381 01 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse

Der Ansatz von 25.000.000 DM wird um 99.300.000 DM auf 124.300.000 DM erhöht.

Wiesbaden, 24. November 1999

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Clauss